Vorrede.

dem Stücke, von hoher Hand, mit zuverlässigen Nachrichten unterstützet werden: so lange ist auch keine Hofnung, daß wir nur von einem Lande, ich will nicht sagen von der ganzen Welt, etwas vollkommeners in der Geographie zu erwarten haben. Allein dieß werden wohl nur gute Wünsche seyn und bleiben. Und darum müssen wir uns auch mit Erd-Beschreibungen, so gut sie, solchen Umständen nach, seyn können, behelfen. Mit dergleichen unvermeidlichem Ubel ist dieses Studium behaftet!

Da also nun, meines Wissens, noch nicht von allen Chur-Sächßl. Ländern und Aemtern obbelobte Zürnerische Land Charten vorhanden sind: so habe ich freylich auch solche öffentliche Nachrichten ergreifen müssen, wie sie zu erlangen gewesen. Und ebendarum kann ich über ein und andere Artickel keine Gewehr leisten. Indeß habe doch von den Puncten, die mir alzuzweifelhaft vorgekommen, lieber gar Nichts angegeben; wie z. E. mit den Ritter-Güthern, in den Aemtern des Chur-Creyses, geschehen; die ich dahero in der Recapitulation der letzten Tabelle nur überhaupt angezeiget. Wolten sich etwa diejenigen, welche von einem und dem andern genauere Wissenschaft haben können, gefallen lassen, mir mit solchen Nachrichten unter die Arme zu greifen: würde ich selbige mit vielem Vergnügen und allem ergebensten Danke annehmen, auch darnach künftig meine Tabellen zu verbessern mich befleisigen.

Sonderlich muß ich beklagen, daß man von dem Hennebergischen und der Lausitz, bis hierher, noch keine solche Land-Charten habe, die den Zürnerischen nur einiger Masen beykommen. Die Nachrichten von diesen Ländern, sind auch, grösten Theils, ebenso schlecht, und mir unzulänglich gewesen. Dahero hat die 5te Tabelle, nächst der 4ten, die meiste Mühe verursachet; und ich würde dabey nicht gewust haben, wo aus, noch ein; wenn mir nicht annoch der erste Theil der neuen Europäischen Staats- und Reise-Geographie zu Hülfe gekommen wäre. Man muß es den unbekanten Herren Verfassern dieses schönen Buchs zum wohlverdienten Ruhme schreiben, daß sie nun die allerbeste Nachrichten von den Lausitzischen Markgrafthümern, welches vermuthlich ihr Vaterland ist, ertheilet haben. Wenn sie auch mit andern Ländern auf solche Weise verfahren, und zu thun im Stande sind: müssen sich allerdings die Liebhaber der Geographischen Wissenschaft gratuliren. Bey dem allen wäre gleichwol zu wünschen, daß es den Hrn. Verfassern hätte gefallen mögen, auch von dem Geistlichen Staate besagter Länder, vornehmlich der Ober-Lausitz, eine etwas nähere und vollständigere Nachricht zu geben: so würde mir ihr Buch noch besser zu Statten gekommen seyn.

Im übrigen habe ich der 6ten und letzten Tabelle eine kurze Wiederhohlung aller angehängt; um auf solche Weise die Summe eines ieden Artickels vom ganzen Lande vorstellig zu machen. Auch muß ich noch erinnern, damit allem besorglichen Mißverstande vorgebeuget werde: 1) daß ich die Länder und Creyse derselben nicht nach der sonst gewöhnlichen Ordnung vornehmen können; solten anders meine Tabellen ein rechtes Geschicke bekommen. Und daran ist sonderlich der Status Ecclesiasticus Schuld gewesen. Denn da das Leipziger-Consistorium sich über verschiedene Creyse erstrecket: so muste ich nothwendig solche zusammen nehmen; wenn ich die Diœcesen ermeldten Consistorii, gehöriger Masen, nach einander beniemen wolte. 2) Habe ich unter den Städten alle solche Oerter, die mit Mauern umgeben sind, folglich nicht allein grose Städte; gleichwie hergegen unter den Flecken solche, verstanden, die zwar offene Oerter sind; aber doch Marckt-Recht haben. 3) Bey den angegebenen Ritter-Güthern sind allemal auch Dörfer. Mithin können diese und jene zusammen gezogen werden, wenn man die völlige Summe aller Dörfer, im ganzen Lande, wissen will. 4) Unter den Schlössern, Jagd- und Lust-Häusern, Wüstungen, Vorwerckern, einzelnen Häusern, Hämmern, Hütten und Mühlen, sind nur diejenigen zu verstehen, welche in die Aemter, oder dem Allerdurchlauchtigsten Landes-Herrn, gehören; nicht auch solche, die Privat-Personen zuständig sind. Ja da ich von den meisten dieser Puncte nicht allemal die sicherste Nachricht einziehen können: so habe auch darauf nicht meine Haupt-Absicht mit gerichtet. 5) Zu Ebeleben ist eigentlich nur das Hoch-Fürstl. Schwarzbl. Consistorium, so unter dem Chur-Sächßl. Kirchen-Rathe, zu Dreßden, stehet.

Solte nun die erste Probe dieser meiner mühsamen Arbeit bey Verständigen und Unparteyischen einigen Beyfall finden: werde ich mich dadurch desto mehr aufmuntern lassen, künftig selbige mehr und mehr zu verbessern, auch in Special-Tabellen ieden Amtes nähere Nachricht zu ertheilen; als woran bereits die Feder gesetzet habe. Vielleicht machte sodann auch mit den übrigen Sächßl. Ländern, ja mit den Reichs-Creysen selber, einen Versuch, wie gut es sich nemlich damit will thun lassen. Die Fortsetzung solcher meiner Bemühung hanget also lediglich, von dem günstigen Urthel der gelehrten Welt darüber, ab. Geschrieben, den 24. April 1752.

D. C. F. H.

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Signatur: CIM 7 8637, [10] - -
PUBLIC DOMAIN